FÖRDERDSCHUNGEL
leicht gemacht!

Fördermittel für

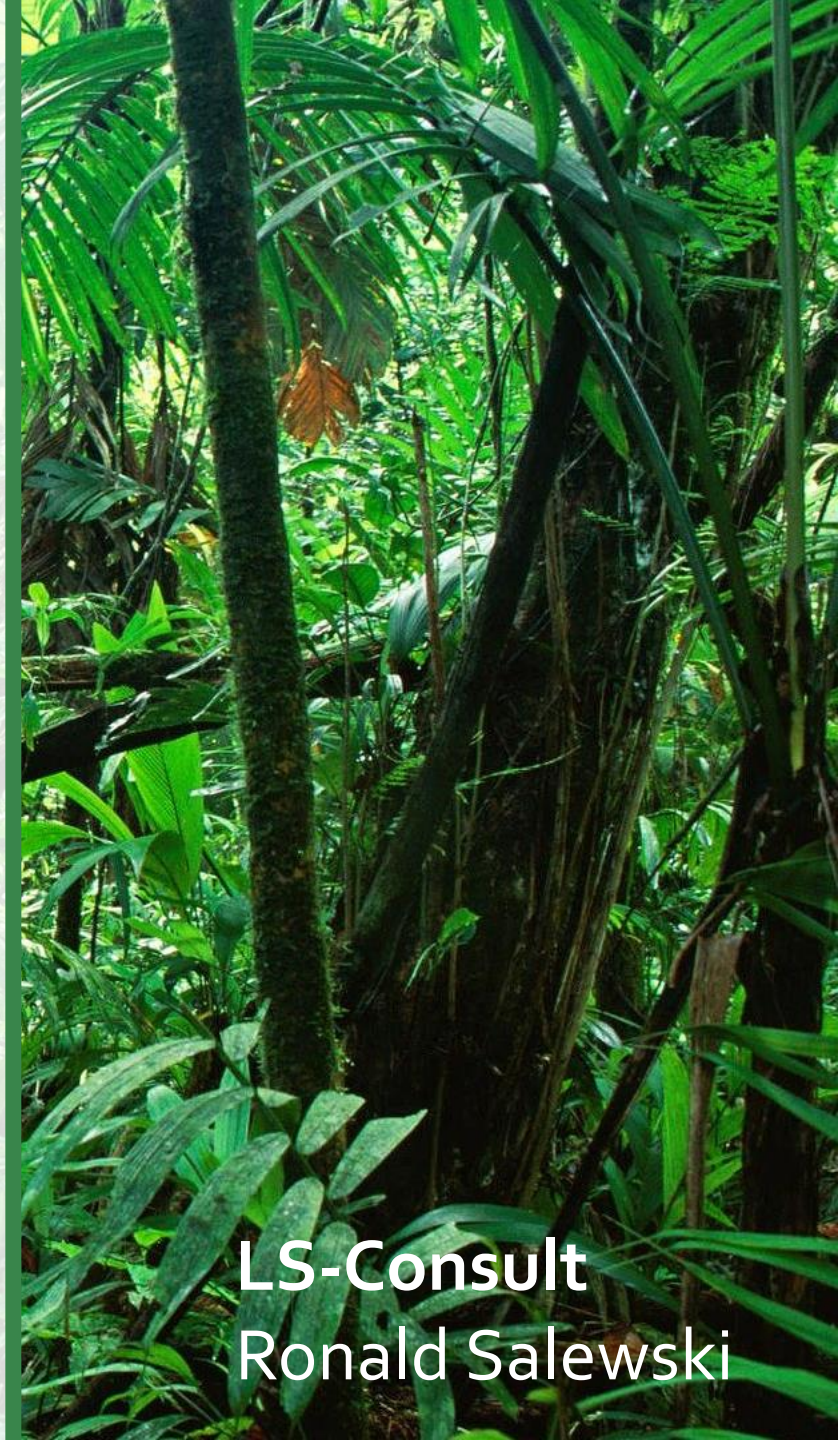

LS-Consult
Ronald Salewski

Wer sind wir

- LS Consult
- Ronald Salewski
- Berater Fördermittel und….
- Mehr als 30 Ingenieure im Verbund mit BAFA und KfW Zulassung

Agenda

- Das Förderprogramm
- Wer ist Antragsberechtigt
- Welche Zuschussarten gibt es
- BEG WG / BEG EM
- Solarthermie und Brennstoffzelle
- Förderübersicht incl. Förderungen der Stadt Köln

Das Förderprogramm

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude „BEG“ ist in eine Grundstruktur mit vier Teilprogrammen aufgeteilt:

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)
4. Energieberatung / integrierter Sanierungsfahrplan „iSFP“

Antragsberechtigung

- Antragsberechtigt sind:
- **Privatpersonen und Wohnungseigentümergemeinschaften**
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften
- Die Antragsberechtigung gilt für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, auf oder in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll

Zuschussarten BAFA oder KfW

1. Wohngebäude

   - Kredit mit Tilgungszuschuss KFW oder Zuschuss über die BAFA

2. Einzelmaßnahmen (BEG EM)

- Kredit mit Tilgungszuschuss KFW oder Zuschuss über die BAFA

3. Energieberatung Wohngebäude „iSFP" (integrierter Sanierungsfahrplan)

Sanierungsfahrplan iSFP

- **Was kostet ein iSFP?**

Abhängig von der Gebäudegröße, dem Zuschnitt und baulichen Gegebenheiten liegen die Kosten für einen iSFP bei einem Einfamilienhaus zwischen 1.600 und 2.100 Euro. Nach Abzug der Förderung beträgt der Eigenanteil zwischen 300 und 800 Euro.

- **Was bringt ein Sanierungsfahrplan?**

Der Sanierungsfahrplan zeigt anschaulich, wo Sie mit Ihrer Modernisierung stehen: zeitlich, finanziell und energetisch. Für die Energieberatung und einzelne Sanierungsmaßnahmen können Sie Fördermittel erhalten.

- **Wann Sanierungsfahrplan?**

Wer einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) vorliegen hat und eine darin empfohlene Sanierungsmaßnahme innerhalb von 15 Jahren umsetzt, hat bei der Förderung gute Karten: Er erhält nämlich zusätzlich zum normalen BAFA-Zuschuss noch einen Bonus in Höhe von 5 Prozent!

Fördersätze – Wohngebäude Komplettsanierung (BEG WG)

▪ Effizienzhaus 40	45 % von max. 120.000 Euro Förderung	bis zu 54.000 Euro
▪ Effizienzhaus 40 EE	50 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 75.000 Euro
▪ Effizienzhaus 55	40 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 48.000 Euro
▪ Effizienzhaus 55 EE	45 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 67.500 Euro
▪ Effizienzhaus 70	35 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 42.000 Euro
▪ Effizienzhaus 70 EE	40 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten	bis zu 60.000 Euro

Fördersätze – Wohngebäude Komplettsanierung (BEG WG)

- Effizienzhaus 85 30 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten bis zu 36.000 Euro
- Effizienzhaus 85 EE 35 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten bis zu 52.500 Euro
- Effizienzhaus 100 27,5 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten bis zu 33.000 Euro
- Effizienzhaus 100 EE 32,5 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten bis zu 48.750 Euro
- Effizienzhaus Denkmal 25 % von max. 120.000 Euro förderfähigen Kosten bis zu 30.000 Euro
- Effizienzhaus Denkmal EE 30 % von max. 150.000 Euro förderfähigen Kosten bis zu 45.000 Euro

- Mit iSFP 5 % Bonus zusätzlich plus 50 % für die Baubegleitung

Fördersätze - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

- Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle: 20%
- Anlagentechnik (außer Heizung) : 20%
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik): 20% - 55 %
- Heizungsoptimierung: 20%
- Energetische Fachplanung und Baubegleitung: 50%
- Plus Bonus 5 % nach Erstellung eines Sanierungsfahrplan „iSFP" auf alle Maßnahmen

- Immer als Direktzuschuss; mit Alternativoption Tilgungszuschuss

Was wird in den Einzelmaßnahmen gefördert?

Unmittelbare Voraussetzung für Durchführung:

- Rüstarbeiten
- Erdaushub bei Dämmung von erdberührten Außenflächen
- Notwendige Bauwerkstrockenlegung
- Abbruch, Ausbau und Entsorgung von Komponenten, Bauteilen oder Bauteilschichten (sofern zur Durchführung energetisch relevanter Maßnahmen erforderlich)
- Ausbau und Entsorgung von energetisch relevanten Altanlagen
- Notwendige bauliche Maßnahmen an Räumen für technische Anlagen einschließlich Neubau separater Technikräume, sofern für die Umsetzung der Maßnahmen zwingend erforderlich
- Herstellung bzw. Verkleinerung/Vergrößerung/Verschluss notwendiger Wand- und Deckendurchbrüche für Installationen und Einbringe-/Revisionsöffnungen für energetisch relevante Anlagen

Unmittelbar notwendige Maßnahmen zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Gebäudes:

- Einbau neuer bzw. Erneuerung oder Anpassung von Fensterbänken
- Erneuerung von Dachrinnen, Fallrohren, Einlaufblechen
- Infolge der Maßnahmen erforderliche Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten

Fördersätze - Deckelungen

1. Wohngebäude Komplettsanierung (BEG WG)

- 120.000 € max. Kreditbetrag / geförderte Kosten als Basis für Zuschuss in den Basis-Effizienzhäuser
- 150.000 € max. Kreditbetrag / geförderte Kosten als Basis für Zuschuss für die Effizienzhausklassen „Erneuerbare Energien“ oder „Nachhaltiges Bauen“ und „Effizienzhaus 40plus“

2. Einzelmaßnahmen (BEG EM)

- 1.000 Euro pro Quadratmeter, insgesamt maximal 15 Mio. Euro
- für die Fachplanung und Baubegleitung 5 Euro pro Quadratmeter, insgesamt maximal 20.000 Euro pro Zusage/Zuwendungsbescheid

Solarthermieanlagen

- Die Errichtung oder Erweiterung von Solarthermieanlagen zur thermischen Nutzung wird gefördert, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, der Kälteerzeugung oder der Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz dienen.
- Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderfähigen Kosten.

Brennstoffzelle

- Sie erhalten einen Zuschuss in Höhe von 40 % der förderfähigen Gesamtkosten , maximal den Wert für die Leistungsklasse Ihres Brennstoffzellensystems.
- Der maximale Zuschuss für die Leistungsklasse der Brennstoffzelle setzt sich zusammen aus

- einem Festbetrag von 6.800 Euro und
- einem leistungsabhängigen Betrag von 550 Euro je angefangene 100 W elektrische Leistung.

Ladeinfrastruktur Land NRW und KfW

- **Nicht öffentliche** Ladeinfrastruktur für WEG, Eigentümer und Vermietern: 1.000,- bis 1.500,- Euro je Ladepunkt. (mindestens 4 Wohneinheiten)

- Juristische Personen, Natürliche Personen als freiberuflich Tätige und Einzelunternehmen, Personengesellschaften 1.000 Euro (nur an Stellplätzen für Beschäftigte, Mietende von Wohngebäuden oder an Eigentumswohnungsanlagen)

- KfW Förderung 900,- Euro je Ladepunkt für Unternehmen, Einzelunternehmer, freiberuflich Tätige

Übersicht incl. Programme der Stadt Köln

Förderübersicht

Förderbaustein/-programm	Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien*	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)*	progres.nrw*
Bundesgeförderte Maßnahmen			
Gebäudehülle			
Außenwände, Dächer, Geschossdecken, Bodenflächen	10 % (+Bonus)	20 %	
Fenster und Türen	10 %	20 %	
Sommerlicher Wärmeschutz	10 %	20 %	
Anlagentechnik (außer Heizung)			
Lüftungsanlagen	10 %	20 %	2.000 Euro/WE 200 Euro/Gerät
Efficiency Smart Home	10 %	20 %	
Anlagentechnik zur Wärmeerzeugung (Heizungsanlagen)			
Gas-Hybridanlagen	10 %	30 % (40 %)	
Solarkollektoranlagen	10 % (+ Bonus)	30 % (30 %)	90 Euro/m²
Erdwärmepumpen	10 %	35 % (45 %)	10 Euro/m 6 Euro/m² 1 Euro/Liter
Holzpellet-Zentralheizungen	10 %	35 % (45 %)	nur Holzpellet und Solarenergie 2.000 Euro
EE-Hybridheizungen	10 %	35 % (45 %)	
Fernwärme	10 %	≤ 30 % (≤ 40 %)	≤ 25 %
Heizungsoptimierung			
Hydraulischer Abgleich, Umwälzpumpe austauschen, Thermostatventile usw.	10 %	20 %	

Förderübersicht

Förderbaustein	Gebäudesanierung und Erneuerbare Energien*	Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)*	progres.nrw*
Effizienzhaus (außer Neubau)			
Denkmal oder Denkmal EE 100 oder 100 EE 85 oder 85 EE 70 oder 70 EE 55 oder 55 EE 40 oder 40 EE	10 % (+ Bonus)	25 % oder 30 % 27,5 % oder 32,5 % 30 % oder 35 % 35 % oder 40 % 40 % oder 45 % 45 % oder 50 %	Passivhaus ≤ 4.700 Euro/EFH ≤ 3.400 Euro/WE
Fachplanung und Baubegleitung			
Thermografieaufnahme, Luftdichtigkeit prüfen, Angebote einholen, Bauleitung usw.	10 %	50 %	
Köln-eigene Förderung			
Photovoltaik	250 Euro/kWp (+ Bonus)		
Batteriespeicher	150 Euro/kWh		
Steckersolargeräte	200 Euro/Anlage		
Blockheizkraftwerke	> 1.500 Euro		
Innovative Sondermaßnahmen	Einzelprüfung		
Nahwärme	Einzelprüfung	≤ 35 %	≤ 25 %
Bonus			
umweltfreundliche Dämmung	15 Euro/m² Dämmfläche		
Solarthermie mit Dachbegrünung	5 %		
Photovoltaik mit Dachbegrünung	50 Euro/kWp		

Wann lassen Sie sich fördern?

Wenn nicht jetzt,
wann dann?

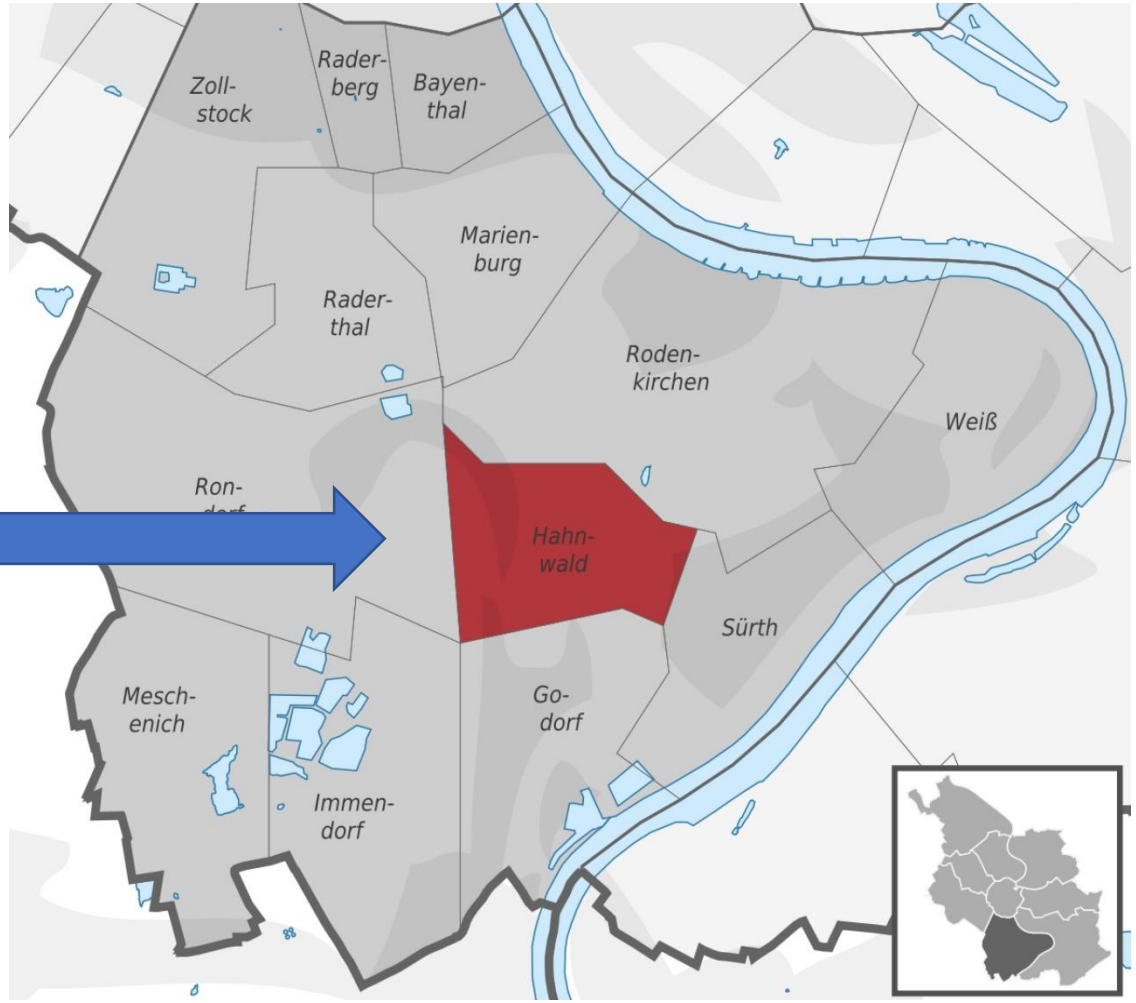

Beratung / Beschaffung von Fördermitteln

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

LS Consult
Ronald Salewski

Lortzingstrasse 20
50931 Köln
Festnetz: 0221-42483422
Mobil: 0172-6876859
Mail: ronald.salewski@consultls.de